

## **Satzung der Stadt Bad Berleburg**

### **über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages im Bereich des Bebauungsplanes "Sanierung Stadtkern" nach § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) vom 29.07.1983**

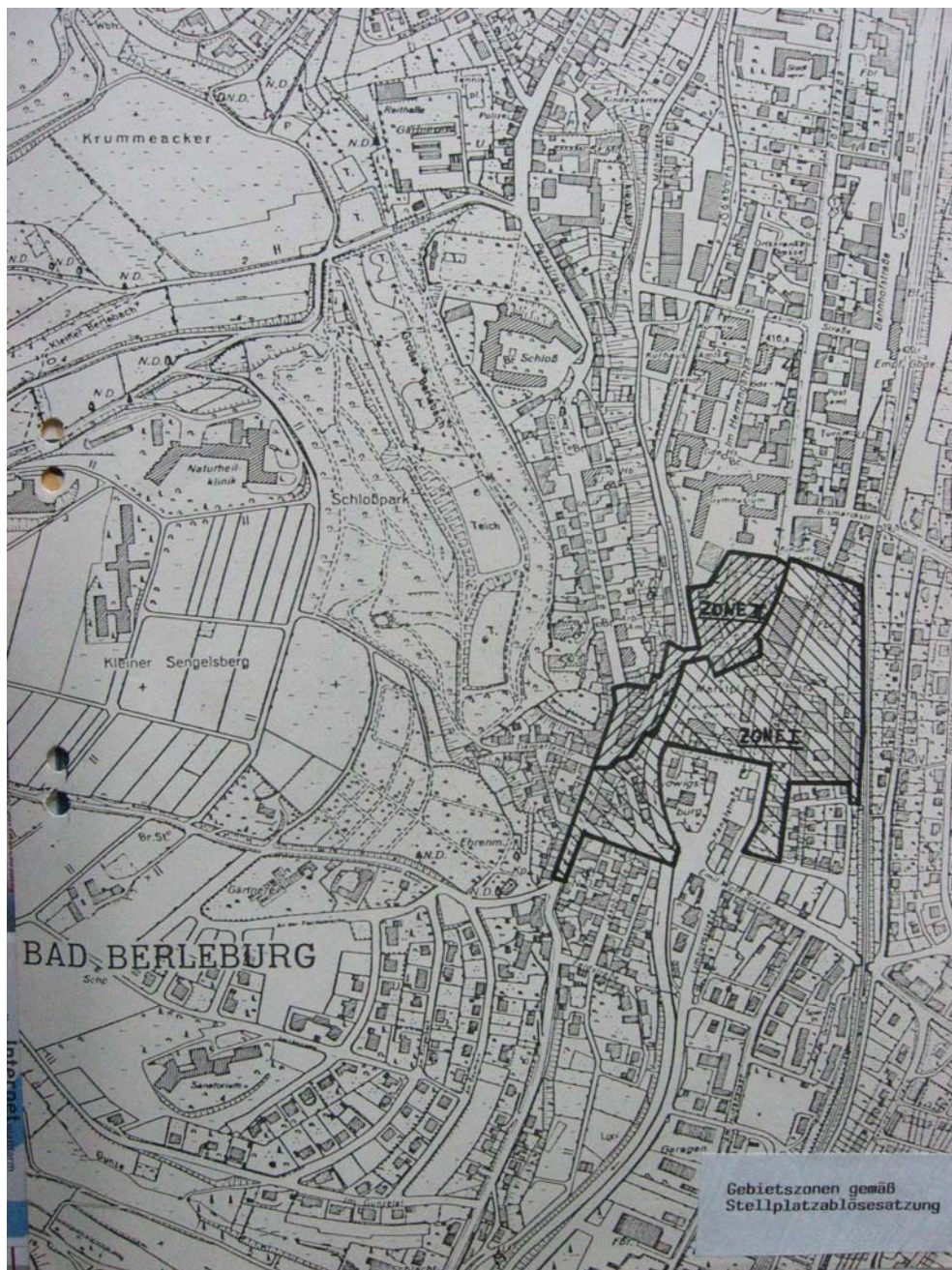
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 594) und des § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.1970 (GV. NW. S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1979 (GV. NW. S. 122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am 07. Juli 1983 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

In der Stadt Bad Berleburg werden folgende Gebietszonen nach § 64 Abs. 7 BauO NW festgelegt:

- Gebietszone I - östlich der Eder- und Poststraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sanierung Stadtkern"
- Gebietszone II - westlich der Poststraße im Bereich des Bebauungsplanes "Sanierung Stadtkern"

Die Abgrenzung der Gebietszonen ist in dem beigefügten Plan im Maßstab 1:5.000 durch Schraffur und Umrandung dargestellt.



## § 2

Unter Zugrundelegung eines vom Hundertsatzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

in der Gebietszone I auf 5.113,00 Euro,

in der Gebietszone II auf 2.812,00 Euro

festgesetzt.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Berleburg, 29. Juli 1983

Stadt Bad Berleburg  
-Der Bürgermeister-

gez. Schmerer

Der Oberkreisdirektor des Kreises Siegen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 22. August 1983, Az.: 60.604-01/01 kl-bi, folgende Genehmigung erteilt:

"Gemäß § 64 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) -BauO NW- vom 27.01.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung genehmige ich hiermit die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am 07.07.1983 beschlossene Stellplatzablösesatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sanierung Stadtkern" in Bad Berleburg.

Im Auftrag  
gez. Flosdorf (L.S.)  
Ltd. Kreisbaudirektor"

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung einschließlich der erteilten Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung vom 03.09.1983 über Inkrafttreten und Genehmigung der Stellplatzablösesatzung ist hiermit aufgehoben.

Bad Berleburg, 30. September 1983

Stadt Bad Berleburg  
-Der Bürgermeister-

gez. Schmerer

*Die 1. Änderungssatzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten (Beschluss vom 05.11.2001)*  
*Die 2. Änderungssatzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten (Beschluss vom 25.02.2002)*